

A. Grundangebot

- Das Heim begleitet die Bewohnerin in würdiger Weise bis in den Tod (Angebot der Sterbebegleitung). Dabei werden die Wünsche der Bewohnerin weitmöglichst berücksichtigt.
- Die Bewohnerinnen werden ermutigt, ihre spirituellen und religiösen Bedürfnisse zu äussern.
- Die Sterbende kann ungestört und an einem geeigneten Ort von ihren Nächsten Abschied nehmen.
- Die Sterbende hat Anspruch auf spirituellen Beistand ihrer Wahl.
- Das Heim schafft einen Rahmen, der Abschiedsrituale und -riten für alle Beteiligten sicherstellt.